

Ankündigung zur Unterstützung durch Spende

Der Verein zur Hilfe für Kinder der Dritten Welt, Schweinfurt e.V. engagiert sich vorrangig in Projekten der Länder Indien und Namibia. Die Projekte sind auf der Homepage - www.kinder-dritte-welt.de - beschrieben. Ich unterstützte den Verein mit einer Spende per Überweisung (Bankverbindung siehe unten). Nachfolgend meine Kontaktdaten und der Verwendungszweck:

Vorname	Nachname
Straße	PLZ / Ort
Telefon	E-Mail

Spende zur freien Verfügung

Der Verein kann die Spende zur freien Verfügung verwenden.	Euro
--	------

Spende zweckgebunden für folgendes Projekt

Projekt:	Euro
----------	------

Projekte für Spenden & aktuelle Projektpatenschaften Indien - Kalkutta Projekt Müllkinder Indien - Polsonda More Projekt Krankenbetten Indien - Shillong Projekt Rachitiskinder Indien - Kalkutta Projekt Andy Wimmer Projekte für aktuelle Kinderpatenschaften Indien - Kalkutta Nitika Don Bosco Namibia - Rundu Benedict Sisters of Oshikuku	Sonderprojekte Indien Namibia z.B. Bau von Brunnen z.B. Bau von Klein-Häusern (Hütten) z.B. Sonderprojekte auf Anfrage Bitte kontaktieren Sie unseren 1. Vorsitzenden, Heinrich Hackenberg, bei Fragen zu unseren Projekten unter Telefon 09725 9966. Bei Anfragen per E-Mail bitte helfen@kinder-dritte-welt.de !
--	---

Verein zur Hilfe für Kinder der Dritten Welt, Schweinfurt e.V. Spendenkonto IBAN: DE48 7933 0111 0002 4242 41 Bankhaus Max Flessa KG, BIC: FLESDE MM XXX	Verwendungszweck: Spende freie Verfügung Spende für Projekt
---	---

Der jährliche Rechenschaftsbericht steht Ihnen auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Mediathek im Bereich Download zur Verfügung. <https://kinder-dritte-welt.de/mediathek/download/>

	JA	NEIN
Ich benötige für meine Spende(n) eine Zuwendungsbestätigung. WICHTIG: Bitte beachten Sie die Information „vereinfachter Spendennachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV“ auf der nächsten Seite.		

Ort, Datum

Unterschrift

Information

zu

Vereinfachter Spendennachweis ohne Bestätigung über Geldzuwendung

Spenden bis zu 200 € können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 200 Euro (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken - steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag - vorzulegen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Spende das auf unserer Homepage jeweils aktuell zur Verfügung gestellte Formular zum vereinfachten Spendennachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV.

Das Formular steht unter dem Menüpunkt Mediathek im Bereich Download zur Verfügung. Dort gibt es den Punkt VEREIN und hier erhalten Sie durch das Klicken auf „Vereinfachter Spendennachweis“ das jeweils aktuelle Formular.

<https://kinder-dritte-welt.de/mediathek/download/>

In diesem Fall helfen Sie uns Kosten zur Erstellung und zum Versand der Zuwendungsbestätigung einzusparen. Bitte kreuzen Sie auch NEIN auf der ersten Seite Ihrer Spendenankündigung an, dass wir dies entsprechend berücksichtigen können.

Vielen Dank!